



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Susanne Krause

GZ: (OB) 6 66.6

Datum: 13. MRZ. 2023

Unfälle auf dem Elberadweg AF2827/23

Sehr geehrte Frau Krause,

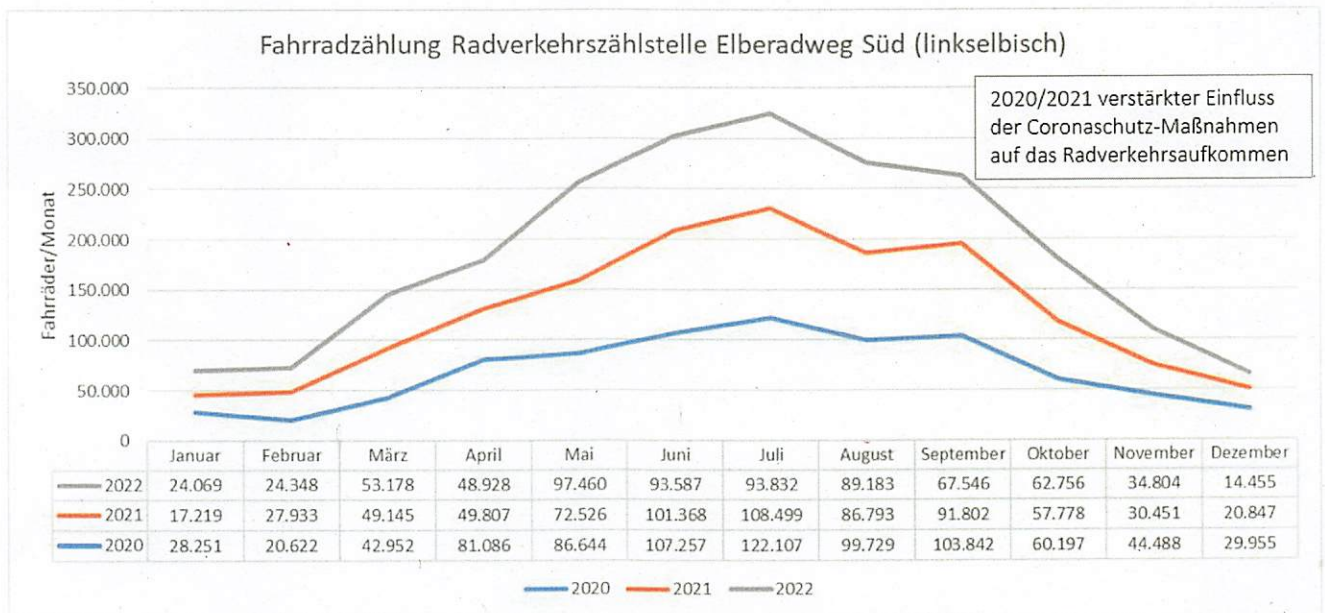
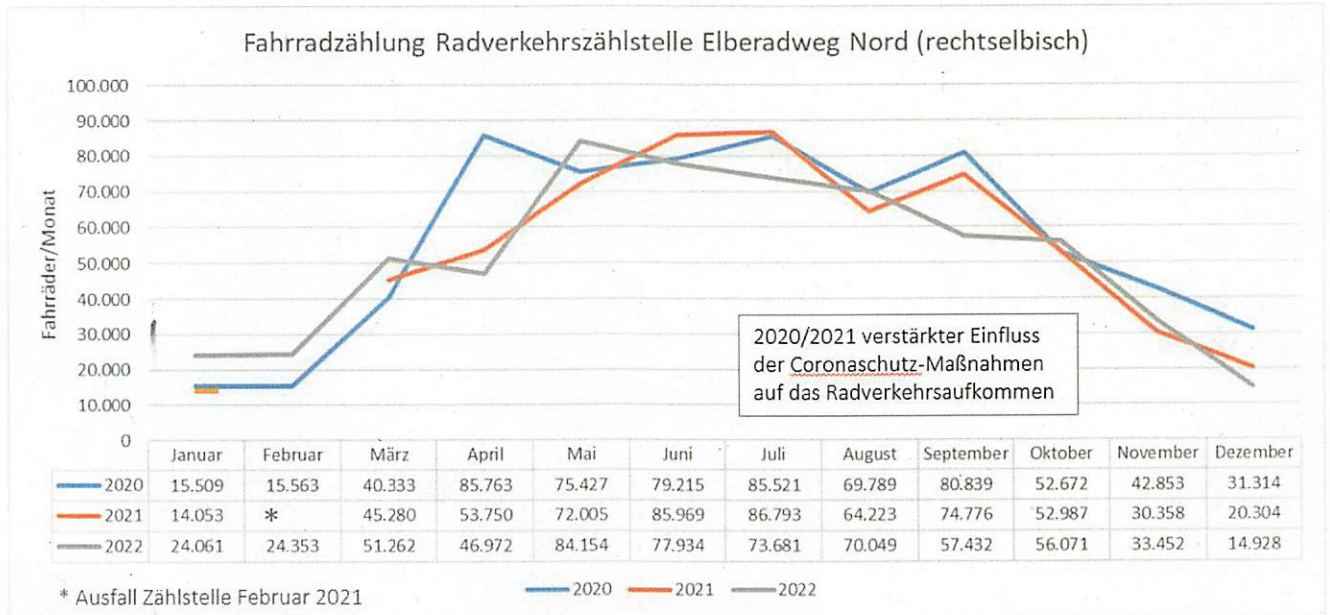
zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese entgegen § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung Stadtrat nicht „knapp gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über statistisch zusammengefasste Sachverhalte (Fragen 1 bis 4) oder lediglich erwartete Sachverhalte (Fragen 5 bis 7) gerichtet. Derartige Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„... die Fragen zu Unfällen auf dem Elberadweg wurden zuletzt zum Jahr 2019 gestellt und beantwortet. Daher bitte ich um aktuelle Daten aus den Jahren 2020 bis 2022.

1. Wie viele Fahrradfahrer*innen hat die Zählstation auf dem Elberadweg erfasst? (Bitte monatsweise für die Jahre 2020-2022 aufschlüsseln.)“



2. „Wie viele Unfälle mit Personen oder Sachschäden gab es auf dem Elberadweg? (Bitte für die Jahre 2020-2022 getrennt nach Monaten, Unfällen mit und ohne Personenschaden sowie der Elbseite angeben.)“

Die Erfassung der Unfallzahlen für das Jahr 2022 wurde durch die Polizei noch nicht abgeschlossen. Die Werte können dementsprechend nicht dargestellt werden.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden im Verlauf des linksseitigen Elberad- und Wanderweges (Stadtgebiet Landeshauptstadt Dresden) von der Polizei folgende Anzahl von Unfällen unter Beteiligung von Rad Fahrenden registriert:

Monat	2020		2021	
	Unfälle mit Personenschaden	Unfälle nur mit Sachschaden	Unfälle mit Personenschaden	Unfälle nur mit Sachschaden
Januar	3	-	-	-
Februar	1	-	-	-
März	2	-	5	-
April	6	-	3	-
Mai	12	-	8	1
Juni	7	-	8	1
Juli	6	-	10	1
August	10	1	3	-
September	7	-	2	-
Oktober	9	-	2	-
November	5	-	1	1
Dezember	2	-	1	-
	70	1	43	4
Summe	71		47	

In den Jahren 2020 und 2021 wurden im Verlauf des rechtsseitigen Elberad- und Wanderweges (Stadtgebiet Landeshauptstadt Dresden) von der Polizei folgende Anzahl von Unfällen unter Beteiligung von Rad Fahrenden registriert:

Monat	2020		2021	
	Unfälle mit Personenschaden	Unfälle nur mit Sachschaden	Unfälle mit Personenschaden	Unfälle nur mit Sachschaden
Januar	1	1	2	-
Februar	1	-	3	-
März	2	-	-	1
April	7	-	3	-
Mai	4	1	3	-
Juni	1	1	7	1
Juli	5	1	5	-
August	7	-	4	1
September	5	-	5	-
Oktober	4	1	-	-
November	-	-	4	1

Dezember	2	-	-	-
	39	5	36	4
Summe	44		40	

3. „Was waren in den Jahren 2020 - 2022 die häufigsten Unfallgründe auf dem Elberadweg und zwischen welchen Nutzergruppen fanden diese Unfälle statt?“

Von den 2020 linksseitig polizeilich registrierten Unfällen ereigneten sich

- 16 Unfälle zwischen Kfz und Fahrrad,
- 22 Unfälle durch Rad Fahrende alleine,
- 20 Unfälle jeweils zwischen Rad Fahrenden und
- 13 Unfälle zwischen zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden.

Von den 2020 rechtsseitig polizeilich registrierten Unfällen ereigneten sich

- 12 Unfälle zwischen Kfz und Fahrrad,
- 14 Unfälle durch Rad Fahrende alleine,
- 6 Unfälle jeweils zwischen Rad Fahrenden und
- 12 Unfälle zwischen zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden.

Von den 2021 linksseitig polizeilich registrierten Unfällen ereigneten sich

- 9 Unfälle zwischen Kfz und Fahrrad,
- 13 Unfälle durch Rad Fahrende alleine,
- 13 Unfälle jeweils zwischen Rad Fahrenden und
- 12 Unfälle zwischen zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden.

Von den 2021 rechtsseitig polizeilich registrierten Unfällen ereigneten sich

- 9 Unfälle zwischen Kfz und Fahrrad,
- 12 Unfälle durch Rad Fahrende alleine,
- 12 Unfälle jeweils zwischen Rad Fahrenden und
- 7 Unfälle zwischen zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden.

Die häufigste Unfallursache war in beiden Jahren „Andere Fehler beim Fahrzeugführer“.

4. „Wo lagen in den Jahren 2020 - 2022 die Unfallschwerpunkte auf dem Elberadweg im Dresdner Stadtgebiet?“

In den Jahren 2020 und 2021 wurden durch die Polizei die Querung des Elberad- und Wanderweges zur Fläche unterhalb des Schillergartens, der Kreisverkehr Scharfenberger Straße/Sternstraße und die Kreuzung Terrassenufer/Steinstraße als Unfallhäufungsstelle (UHS) registriert.

5. „Wurden in den Jahren 2020 - 2022 Maßnahmen zur Reduktion der Unfallzahlen auf dem Elberadweg unternommen, wenn ja, welche?“

In den Jahren 2020 – 2022 wurden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Rad Fahrende und zu Fuß Gehende im Verlauf des Elberad- und Wanderwegs ergriffen:

2020

- temporäre Oberflächenverbesserung im Bereich Körnerweg und somit u. a. Entlastung des hochbelasteten linkselbischen Wegs,
- Errichtung einer Lichtzeichenanlage im Bereich Kötzschenbroder Straße/BAB A4 AS DD-Neustadt Rampe Chemnitz und Freigabe der linksseitigen Führung des Radverkehrs zur Entschärfung einer Unfallhäufungsstelle,
- Oberflächenverbesserung im Bereich Albertbrücke/Neustädter Brückenkopf zur Verbesserung der Befahr- und Begehbarkeit,
- Piktogrammaktion „Rücksicht macht Wege breit“ auf dem Elberad- und Wanderweg und Nichtamtliche Sinnbilder mit dem Schriftzug „Rücksicht macht Wege breit“ wurden im Bereich Fährgarten Johannstadt aufgebracht.

2021

- Durchsetzung der Vorgaben des § 28 Abs. 1 SächsNatSchG sowie des § 5 Absatz 2 Nr. 3 der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ vom 29. August 1996 im Bereich Schillerplatz unterhalb des Blauen Wunders mittels baulicher Anlagen zur Unterbindung der Befahrung des Landschaftsschutzgebietes durch Kfz und damit zeitgleich Entschärfung einer Unfallhäufungsstelle,
- Bauarbeiten am Kreisverkehr Scharfenberger Straße zur Entschärfung einer Unfallhäufungsstelle,
- Markierung eines Schutzstreifens entlang des Terrassenufers und damit Entflechtung von Fuß- und Radverkehr sowie Entschärfung einer Unfallhäufungsstelle,
- Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Kleinzschachwitzer Ufer zur Entschärfung von unfallauffälligen Stellen,
- Piktogrammaktion „Rücksicht macht Wege breit“ auf dem Elberad- und Wanderweg und Nichtamtliche Sinnbilder mit dem Schriftzug „Rücksicht macht Wege breit“ wurden an folgenden Örtlichkeiten markiert:
 - Blaues Wunder/Angelsteg,
 - Blaues Wunder/Schillergarten,
 - Körnerweg/Loschwitzer Wiesenweg,
 - Körnerweg in Höhe Hausnummer 20,
 - Blaues Wunder/Loschwitzer Wiesenweg und
 - Loschwitzer Wiesenweg/Wassersportverein „Am Blauen Wunder“.

2022

- Verbreiterungen des Wegs und Entschärfung (Verbesserung der Verkehrssicherheit) einer Engstelle im Zusammenhang mit dem Bau Hafencity und
- Oberflächenverbesserungen im Bereich Laubegaster Ufer zur Verbesserung der Befahr- und Begehbarkeit.

6. „Welche der geplanten Maßnahmen zum Ausbau des Elberadwegnetzes wurden in den Jahren 2020 - 2022 begonnen oder sind für 2023 geplant?“

Verbesserungen im Zuge des Elberad- und Wanderweges haben sich auf dem Kleinzschachwitzer Ufer (Einrichtung Fahrradstraße) und dem Terrassenufer (Einrichtung Schutzstreifen und Querungsmöglichkeit i. H. Steinstraße) ergeben. Darüber hinaus erfolgten 2022 landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Uferstraße/Marienbrücke (Entsiegelung, Aufwertung und Baumpflanzungen) im Zusammenhang mit dem 2019 erfolgten Ausbau des Elberadweges in Dresden-Kaditz. Für weitere Bauvorhaben (z. B. Ausbau zwischen Altwachwitz und Pillnitz) laufen derzeit die erforderlichen Planverfahren, ohne dass derzeit bereits konkrete Bautermine benannt werden können.

7. „Wann wird der Elberadweg auf dem Gebiet der Landeshauptstadt durchgängig auf beiden Elbseiten befahrbar sein?“

Der Elberad- und Wanderweg ist linksseitig bereits durchgängig ausgebaut und befahrbar. Die noch vorhandenen Netzlücken rechtsseitig sollen in den nächsten Jahren ausgebaut und geschlossen werden. Konkrete Fertigstellungstermine können derzeit jedoch noch nicht benannt werden.

Folgende Lückenschlüsse sind relevant:

- Elberad- und Wanderweg zwischen Flügelwegbrücke und Altkaditz – Radverkehrsmaßnahme (RVK-Maßnahme) 511,
- Elberad- und Wanderweg rechtselbisch zwischen BAB-Elbbrücke und Böcklinstraße - RVK-Maßnahme 728,
- Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz (Bebauungsplan 366 A) - RVK-Maßnahme 963 und
- Elberad- und Wanderweg Niederpoyritz-Hosterwitz (Bebauungsplan 366 B) - RVK-Maßnahme 807.

Elberad- und Wanderweg zwischen Flügelwegbrücke und Altkaditz – RVK-Maßnahme 511

Für das o. g. Vorhaben führt das Umweltamt als untere Wasserbehörde nach erfolgter Verfahrensentscheidung durch die Landesdirektion Sachsen ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren nach § 68 Abs. 2 WHG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG durch.

Antragsgegenstand ist die Instandsetzung und Erhöhung des Elbdeiches in Dresden-Kaditz zwischen Flügelwegbrücke und Autobahnbrücke (in etwa Elb-km 61+300 und in etwa Elb-km 63+100) durch Herstellung der entsprechenden Deichgeometrie und die Einbringung einer Erdbetoninnendichtung mit Untergrundabdichtung. Antragstellerin ist die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal. Das Vorhaben basiert auf der Hochwasserschutzkonzeption Elbe (HWSK) und trägt die Kurzbezeichnung M 59.

Elberad- und Wanderweg rechtselbisch zwischen BAB-Elbbrücke und Böcklinstraße – RVK-Maßnahme 728

Derzeit befasst sich das Amt für Stadtplanung und Mobilität mit der Suche nach einer (alternativen) Wegverbindung im Bereich der Übigauer Werft bzw. westlich davon. Eine Führung direkt über das Werftgelände scheint bislang aus Sicht des Straßen- und Tiefbauamtes sowie dem Amt für Stadtplanung und Mobilität ausgeschlossen. Weiterhin werden Gespräche mit dem Eigentümer der westlichen Fläche geführt, bisher jedoch ergebnislos. Momentan ist nicht absehbar, wie eine Lösung in diesem Bereich aussehen könnte. Für den anschließenden Abschnitt zwischen Washingtonstraße und Werftgelände liegt eine Planung des Straßen- und Tiefbauamtes vor. Zur Umsetzungsperspektive sind keine Aussagen möglich.

Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz (Bebauungsplan 366 A) – RVK-Maßnahme 963

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde erarbeitet. Die geplante Offenlage war im 3. Quartal 2022 angedacht. Aufgrund einer erneuten Betrachtung der denkmalpflegerischen sowie umweltrechtlichen Belange, die während des regulären Gremienumlaufs gefordert wurde, konnte die Offenlage des Bebau-

ungsplanentwurfes bisher nicht erfolgen. Aktuell wird der Entwurf des Bebauungsplanes überarbeitet. Ziel ist es, die Vorlage im 2. Quartal 2023 fertigzustellen und erneut den Gremienumlauf durchzuführen. Aufgrund der vorgegebenen Beratungsfolgen und Sitzungstermine kann mit einer Offenlage des Bebauungsplanentwurfes voraussichtlich im 2. bzw. 3. Quartal 2023 gerechnet werden. Anschließend erfolgt die Erarbeitung der Satzungsvorlage. Konkretere Angaben sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht möglich. Mit einem Ausbau des geplanten Fuß-/ Radweges kann in etwa ein Jahr nach Satzungsbeschluss begonnen werden.

Elberad- und Wanderweg Niederpoyritz-Hosterwitz (Bebauungsplan 366 B) – RVK-Maßnahme 807

Für den Bebauungsplan Nr. 366 B wurde eine tiefgreifende Alternativenprüfung zum Verlauf der Trassenführung mit drei verschiedenen Varianten durchgeführt. Im Anschluss erfolgte nach der öffentlichen Erörterung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Januar 2019 die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen. Daraufhin wurde eine Vorzugsvariante erarbeitet und eine Vorplanung erstellt, die als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes dient. Bei diesem Trassenabschnitt bestehen neben den verschiedenen eigentumsrechtlichen und umweltrechtlichen Themen (z. B.: Lage im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und Altarme“, im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe, im Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, Lage im Vogelschutzgebiet) zudem Konflikte durch die Lage der Trasse innerhalb der Trinkwasserfassung Hosterwitz, welche ein Bestandteil der Trinkwasserversorgungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden darstellt. Derzeit wird in Abstimmung mit dem Umweltamt und Denkmalschutzamt der Bebauungsplan-Entwurf erarbeitet. Konkretere Angaben zur Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert